



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 184 2012/2016

von Albert Schwarzenbach und Markus Mächler
namens der CVP-Fraktion

vom 14. April 2014

(StB 376 vom 21. Mai 2014)

Denkpause für die Verhandlungen über die Gütschbahn

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im dringlichen Postulat wird gefordert, dass der Stadtrat die Verhandlungen mit der Château Gütsch Immobilien AG (CGI) vorläufig einstellt, bis sich einerseits die CGI für eine langfristige Gütschbahnlösung ausspricht, welche die finanziellen Risiken der Stadt klein hält, und sich andererseits auch die Genossenschaft für Arbeiterwohnungen (GEFA) an den Kosten beteiligt.

Da die Vertragsverhandlungen mit der CGI inzwischen abgeschlossen sind und der entsprechende B+A 10/2014 vom 16. April 2014: „Gütschbahn: Investitionsbeitrag zur Wiederinbetriebnahme“ bereits durch den Stadtrat verabschiedet wurde, wird die Forderung im dringlichen Postulat hinfällig. Der Stadtrat erläutert im Folgenden die im dringlichen Postulat aufgeführten Aspekte.

Die Verkehrspolitik der Stadt verfolgt konsequent das Ziel einer attraktiven und wirtschaftlich umsetzbaren Angebots- und Netzplanung. Als Richtgrösse strebt die Stadt in den Bauzonen ein Haltestellenangebot in einer Gehdistanz von 5 Minuten oder 300 Metern und einen Takt von ca. 20 Minuten an. Im Gebiet Gütschhöhe sind diese Werte ohne Gütschbahn bei Weitem nicht erreicht; im übrigen Stadtgebiet hingegen werden diese Werte mehrheitlich erreicht oder sogar deutlich unterschritten. Die Distanz von der Gütschhöhe bis zur nächsten Bushaltestelle an der Bernstrasse beträgt rund 800 Meter, bei einer Höhendifferenz von nahezu 50 Meter. Ohne Gütschbahn sind aber weder das Château Gütsch noch die 2012 realisierte Überbauung Gütschhöhe der GEFA gemäss städtischen Standards mit dem ÖV erschlossen. Das Angebot der Gütschbahn ist damit ein Teil der ÖV-Erschliessung des Stadtgebietes. Nebst der Erschliessung des Baugebietes und des Hotels erschliesst die Gütschbahn auch das wichtige Naherholungsgebiet im Gütschgebiet.

Die Stadt hat sich immer wieder für den Erhalt des Bahnangebotes ausgesprochen, so auch in der Stellungnahme zum dringlichen Postulat 388, von Christa Stocker Odermatt namens der G/JG Fraktion, vom 16. April 2008: „Die Gütschbahn muss gerettet werden“. Aus diesen Gründen hat der Stadtrat die Wiederinbetriebnahme der Gütschbahn in die Mobilitätsstrategie aufgenommen. Mit der Teilstrategie öffentlicher Verkehr und den erwähnten Gestaltungskriterien strebt der Stadtrat eine deutliche Stärkung des ÖV-Systems an. Das Angebot der Gütschbahn ist die ideale Voraussetzung, dass der Gütschwald, die Überbauung der GEFA und das Hotel Gütsch gemäss der städtischen Mobilitätsstrategie mit dem ÖV erschlossen sind und

der Anteil des ÖV am gesamten Verkehrsaufkommen in den nächsten Jahren stetig erhöht werden kann. Der Verkehrsverbund Luzern unterstützt eine Integration in den Tarifverbund Passepartout, weil dadurch dieses neue Angebot attraktiv gestaltet und im ganzen Verbundgebiet kommuniziert werden kann.

Der Stadtrat hat am 16. April 2014 den B+A 10/2014: „Gütschbahn: Investitionsbeitrag zur Wiederinbetriebnahme“ verabschiedet. Darin wird auch über das Sanierungs-, Betriebs- und Finanzierungskonzept berichtet. Der Entscheid über die Zukunft der Gütschbahn soll voraussichtlich an der Grossstadtratssitzung vom 26. Juni 2014 gefällt werden. Im Vertrag Stadt – CGI wird die Finanzierung geregelt. Die CGI verpflichtet sich zum Bau und zum Betrieb der Gütschbahn während 25 Jahren im Rahmen des Tarifverbundes. Nach dieser Zeit treten die Parteien in neue Verhandlungen. Die CGI räumt zugunsten der Öffentlichkeit Dienstbarkeiten ein: zur Benützung der Bahn und der Aussichtsplattform auf ihren Grundstücken. Weiter gewährt sie der Stadt das Recht, die Gütschbahn selber auf eigene Kosten zu betreiben, sollte die CGI – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr in der Lage sein, die Gütschbahn zu betreiben. Weiter wird darin ersichtlich, dass die finanziellen Risiken der Stadt Luzern gering sind.

Der städtische Beitrag hätte sich durch einen Beitrag der GEFA an die Erschliessungskosten ihrer Überbauung an der Gütschhöhe reduzieren sollen. Die Stadt hat wiederholt das Gespräch mit der GEFA gesucht und ihr die Vorteile der Wiederinbetriebnahme dargelegt. Verschiedene Delegationen aus dem Stadtrat wandten sich an die GEFA und versuchten, eine Verhandlungsbereitschaft zu erarbeiten. Derzeit besteht indes bei der GEFA keine Bereitschaft, den Sondernutzen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Gütschhöhe 1–13 durch einen entsprechenden Beitrag abzugelten. Der Stadtrat bedauert diesen Entscheid.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

